

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 24. JUNI 1955

VORSITZ: HERR PELLA

Präsident

Die Sitzung wird um 11.10 Uhr eröffnet.

Annahme des Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen.

Änderung der Tagesordnung

Die Versammlung beschließt, mit der Aussprache über den Bericht von Fräulein Klompé (Dok. Nr. 43), die Konferenz von Messina betreffend, zu beginnen und mit der Aussprache über den Entschließungsantrag der Abgg. van der Goes van Naters und Nederhorst (Dok. Nr. 25) und den zweiten Zusatzbericht des Abg. Kapteyn (Dok. Nr. 42) fortzufahren.

Aussprache über den Bericht der Abg. Fräulein Klompé im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Gemeinschaft über die von den Außenministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl anlässlich ihrer Tagung in Messina am 1. und 2. Juni 1955 angenommene Entschließung (Dok. Nr. 43).

Es sprechen die Abgg. Fräulein Klompé, *Berichterstatter*, Kopf, Kapteyn, Kopf, Kapteyn, Vendroux, Wehner, Wigny.

Die Versammlung beschließt, die Rednerliste um 16.00 Uhr zu schließen.

Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen.

VORSITZ: HERR FOHRMANN

Vizepräsident

Die Sitzung wird um 15.35 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Aussprache über den Bericht von Fräulein Klompé im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Gemeinschaft über die von den Außenministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl anlässlich ihrer Tagung in Messina am 1. und 2. Juni 1955 angenommene Entschließung (Dok. Nr. 43).

Es sprechen die Abgg. Maroger, von Merkatz.

VORSITZ: HERR PELLA

Präsident

Fortsetzung der Aussprache über den Bericht von Fräulein Klompé (Dok. Nr. 43)

Es sprechen die Abgg. van der Goes van Naters, Kapteyn, Herr Rasquin, *Mitglied des Besonderen Ministerrats*, Abg. Kapteyn, Herr Rasquin, Abg. Fohrmann, Herr Rasquin, Herr Mayer, *Präsident der Hohen Behörde*.

Die allgemeine Aussprache wird geschlossen.

Der an den Besonderen Ministerrat und an die Hohe Behörde gerichtete Entschließungsantrag (Dok. Nr. 43, Seite 4 und 5) wird wie folgt angenommen:

ENTSCHLIESSUNG

gerichtet an den Besonderen Ministerrat und an die Hohe Behörde betreffend die EntschlieÙung, die von den Außenministern der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft anläÙlich ihrer Tagung in Messina am 1. und 2. Juni 1955 angenommen wurde

„Die Gemeinsame Versammlung

— im Hinblick auf die EntschlieÙung der am 2. Juni 1955 zusammengetretenen Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der Gemeinschaft,

— im Hinblick darauf, daß die mit dem gemeinsamen Markt auf dem Gebiet von Kohle und Stahl gemachten Erfahrungen die wirtschaftliche Notwendigkeit dargetan haben, die fortschreitende Schaffung eines allgemeinen gemeinsamen Marktes ins Auge zu fassen,

schließt sich der bei Abschluß der Konferenz der Minister zum Ausdruck gekommenen Auffassung an, daß „auf dem Wege zur Schaffung eines geeinten Europas weitergegangen werden muß: durch Entwicklung gemeinsamer Institutionen, durch fortschreitende Verschmelzung der Nationalwirtschaften, durch Errichtung eines gemeinsamen Marktes und durch fortschreitende Harmonisierung der Sozialpolitik“.

Die Gemeinsame Versammlung

— unter Feststellung, daß,

wenn auch die SchlußentschlieÙung der Konferenz keine klar ausgesprochene Antwort auf die in der EntschlieÙung der Gemeinsamen Versammlung vom 14. Mai 1955 an die Außenminister gerichtete Bitte gibt, die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aufzufordern, die Vorschläge über die Erweiterung der Zuständigkeit und der Befugnisse, die für die Gemeinschaft zur wirksamen Erfüllung ihrer durch den Vertrag festgelegten Aufgabe unerläÙlich ist, auszuarbeiten,

gewisse Schlußfolgerungen der Ministerkonferenz den Anliegen entsprechen, die zuvor die Gemeinsame Versammlung zur Schaffung der Arbeitsgruppe veranlaÙt hatten,

und daß verschiedene Punkte der EntschlieÙung sich auf bereits innerhalb der Institutionen der Gemeinschaft durchgeführte Arbeiten oder ausgearbeitete Initiativen unmittelbar beziehen —

beauftragt die Arbeitsgruppe, in engem Zusammenwirken mit den zuständigen Ausschüssen der Versammlung die in der EntschlieÙung von Messina aufgeworfenen Fragen zu prüfen, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar die volle Verwirklichung der im Vertrag festgelegten Aufgabe der Gemeinschaft zu beeinflussen,

fordert die Hohe Behörde auf, dem Ausschuß der Regierungsvertreter alle von der Versammlung angenommenen EntschlieÙungen zu übermitteln, welche die zur Prüfung stehenden Fragen betreffen.

Die Gemeinsame Versammlung

— unter Billigung der Entscheidung der Regierungen, den Vorsitz im Ausschuß von Regierungsvertretern einer politischen Persönlichkeit anzuvertrauen,

ist der Ansicht, daß diese Formel auch nach den vorbereitenden Studienarbeiten beibehalten werden muß und daß auf der oder den Regierungskonferenzen ebenfalls ein und dieselbe politische Persönlichkeit ständig den Vorsitz führen müÙte;

betont nachdrücklich, daß jede zukünftige Organisation mit einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle ausgestattet wird;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Hohe Behörde und die Versammlung in allen Stadien des Verfahrens an den Studien und Regierungskonferenzen beteiligt werden, und zwar insbesondere auf Grund der Artikel 26 und 22 des Vertrags;

beauftragt die Arbeitsgruppe, das geeignete Verfahren ausfindig zu machen, das eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen der Gemeinschaft und dem in Absatz II (2) der EntschlieÙung von Messina vorgesehenen Ausschuß von Regierungsvertretern ermöglicht.“

VORSITZ: HERR FOHRMANN

Vizepräsident

Es sprechen die Abgg. Terragni, Carboni, Kapteyn, *Berichterstatter*.

Aussprache über den zweiten Zusatzbericht des Abg. Kapteyn im Namen des Ausschusses für Verkehrsfragen über die Transportprobleme der Gemeinschaft (Dok. Nr. 42).

Die allgemeine Aussprache wird geschlossen.

Der Entschließungsantrag (Dok. Nr. 42, Seite 5) wird wie folgt angenommen:

ENTSCHLIESSUNG

an den Besonderen Ministerrat über die Verkehrsfragen und Transportprobleme der Gemeinschaft

„Die Gemeinsame Versammlung

hat davon Kenntnis genommen, daß die Außenminister der sechs Mitgliedstaaten sich in ihrer in Messina gefaßten Entschließung auch mit Verkehrsproblemen befaßt haben, ohne indes das Problem einer allgemeinen Koordinierung und Integration des europäischen Verkehrs ins Auge zu fassen;

sie erinnert daran, daß sie in ihrer Entschließung vom 12. Mai 1955 betont hat, daß eine vollständige Durchführung der vom Vertrag vorgeschriebenen Harmonisierung nur im Rahmen einer Koordinierung und Integration des gesamten europäischen Verkehrs möglich ist;

sie ersucht deshalb den Besonderen Ministerrat, sie zu unterrichten, welche Maßnahmen er im Hinblick auf die Entschließung vom 12. Mai 1955 zu ergreifen gedenkt.“

Änderung der Tagesordnung

Der Entschließungsantrag der Abgg. van der Goes van Naters und Nederhorst an den Besonderen Ministerrat, betreffend die Erweiterung der Gemeinschaft (Dok. Nr. 25), wird von der Tagesordnung zurückgezogen.

Aussprache über den Bericht des Abg. de Menthon über einen Entschließungsantrag des Abg. Poher, vorgelegt im Namen des Ausschusses für die Fragen der Investitionen, der Finanzierung und der Entwicklung der Produktion (Dok. Nr. 48).

Es spricht Abg. de Menthon.

Der Entschließungsantrag (Dok. Nr. 48, Seite 4 und 5) wird wie folgt angenommen:

ENTSCHLIESSUNG

an den Besonderen Ministerrat über die allgemeine Ausweitungspolitik und Konjunktorentwicklung

„Die Gemeinsame Versammlung

erinnert an ihre Entschlüsse vom 23. Juni 1953, 16. Januar und 19. Mai 1954, in denen insbesondere die Notwendigkeit einer raschen Durchführung der Bestimmungen des Vertrags betont wird, die einerseits die Harmonisierung der Tätigkeit der Hohen Behörde mit derjenigen der für die allgemeine Wirtschaftspolitik ihrer Länder verantwortlichen Regierungen zum Gegenstand haben, andererseits das Zusammenwirken zwischen der Hohen Behörde und den Regierungen, um den allgemeinen Verbrauch, insbesondere den der öffentlichen Versorgungsbetriebe, gleichmäßig zu gestalten oder zu beeinflussen;

erinnert ferner an die darauf bezügliche, im *Amtsblatt der Gemeinschaft* vom 27. Oktober 1953 veröffentlichte Erklärung des Besonderen Ministerrats;

ersucht den Besonderen Ministerrat,

von der ihm durch Artikel 23 des Vertrags gegebenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und der Gemeinsamen Versammlung anläßlich ihrer nächsten Sitzungsperiode mündlich darzulegen, was auf die erwähnte Erklärung hin unternommen worden ist, insbesondere im Hinblick auf:

- (i) die von den sechs Regierungen gemeinsam mit der Hohen Behörde vorzunehmende Prüfung ihrer allgemeinen Ausweitungspolitik;
- (ii) die von den sechs Regierungen gemeinsam mit der Hohen Behörde vorzunehmende Konjunkturbeobachtung.“

Es sprechen Herr Rasquin, *Mitglied der Hohen Behörde*, Abg. Poher.

Aussprache über den Ergänzungsbericht des Abg. de Menthon, vorgelegt im Namen des Ausschusses für die Fragen der Investitionen, der Finanzierung und der Entwicklung der Produktion über die Gesamtheit der in seine Zuständigkeit fallenden Probleme - (Dok. Nr. 10, 21, 34) - (Dok. Nr. 47).

Es sprechen Abg. de Menthon, *Berichterstatter*, Herr Daum, *Mitglied der Hohen Behörde*.

Die allgemeine Aussprache wird geschlossen.

Zum Abänderungsantrag Nr. 1 zu Dokument Nr. 47 sprechen die Abgg. Pohle, Deist, Schöne, Herr Coppé, *Zweiter Vizepräsident der Hohen Behörde*, Abg. Deist.

Der Abänderungsantrag wird in folgender abgeänderter Fassung angenommen:

„...ersucht die Hohe Behörde im Rahmen der Kohlenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft, eine Untersuchung über Zechen in wirtschaftlich schwieriger Lage, ihre soziale Bedeutung und ihre Rolle in der Wirtschaft Europas, des Landes und der Region durchzuführen.“

Zum Abänderungsantrag Nr. 2 zu Dokument Nr. 47 sprechen Abg. Pohle, Herr Daum, *Mitglied der Hohen Behörde*, die Abgg. de Menthon, Schöne, Herr Mayer, *Präsident der Hohen Behörde*, die Abgg. Pohle, Schöne, Herr Daum, *Mitglied der Hohen Behörde*.

Der Abänderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Es sprechen die Abgg. Carboni, de Menthon, *Berichterstatter*, Carboni.

Zur Abstimmung und zur Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung sprechen die Abgg. Deist, Wehner, Carboni, Deist.

Die Versammlung beschließt, die Abstimmung über Dok. Nr. 47 nach der Aussprache über den Bericht des Abg. Motz (Dok. Nr. 45) vorzunehmen.

VORSITZ: HERR PELLA

Präsident

Aussprache über den Entwurf eines Berichts des Abg. Motz an die Beratende Versammlung des Europarats über die Tätigkeit der Gemeinsamen Versammlung vom 1. Juli 1954 bis 31. Mai 1955 (Dok. Nr. 45).

Es sprechen die Abgg. Motz, *Berichterstatter*, Blank, Birkelbach, Motz.

Die allgemeine Aussprache wird geschlossen.

Die Versammlung stimmt dem Berichtsentwurf des Abg. Motz (Dok. Nr. 45) unter Streichung des Punktes 34 zu.

Die Versammlung beauftragt den Berichterstatter, den vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Gemeinsamen Versammlung bis Juni 1955 einschließlich zu vervollständigen.

Festlegung des Datums für die erste außerordentliche Sitzungsperiode der Gemeinsamen Versammlung im Rechnungsjahr 1955/1956

Die Versammlung legt die erste Sitzung der nächsten außerordentlichen Sitzungsperiode unwiderruflich auf Dienstag, den 22. November 1955, 16.00 Uhr, fest.

Annahme des ersten Teils des Protokolls

Das Protokoll wird bis zum vorstehenden Punkt einschließlich angenommen.

Die Sitzung wird um 19.35 Uhr unterbrochen.

VORSITZ: HERR PELLA

Präsident

Die Sitzung wird um 19.55 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Aussprache über den Ergänzungsbericht des Abg. de Menthon, vorgelegt im Namen des Ausschusses für die Fragen der Investitionen, der Finanzierung und der Entwicklung der Produktion über die Gesamtheit der in seine Zuständigkeit fallenden Probleme (Dok. Nr. 47).

Der Entschließungsantrag (Dok. Nr. 47, Seite 4—8) wird wie folgt angenommen:

ENTSCHLIESSUNG

**im Namen des Ausschusses für die Fragen der Investitionen, der Finanzierung
und der Entwicklung der Produktion über die Gesamtheit der in seine Zuständig-
keit fallenden Probleme***„Die Gemeinsame Versammlung*

nach Entgegennahme der Berichte des Herrn de Menthon und des Herrn Deist,

verweist auf ihre Entschlüsse vom 6. Januar und 19. Mai 1954 betreffend die Investitionen,

billigt die von der Hohen Behörde bei der Verteilung der amerikanischen Anleihe berücksichtigten wirtschaftlichen Kriterien,

nahm mit Befriedigung die Erklärungen der Hohen Behörde über die unmittelbar bevorstehende Veröffentlichung der ersten allgemeinen Ziele und eine Überprüfung der Gesamtheit der Kohlenwirtschaftsprobleme zur Kenntnis,

begrüßt die Erklärungen des Präsidenten der Hohen Behörde, wonach es der Hohen Behörde, wenn auch die Probleme der Errichtung des gemeinsamen Marktes und der Beobachtung der normalen Wettbewerbsbedingungen keineswegs an Bedeutung eingebüßt haben, jetzt möglich sein wird, sich mehr mit der anderen Seite ihrer Aufgabe zu befassen, nämlich mit der „Ausweitung der Industrien der Gemeinschaft und ihrer langfristigen Ausgestaltung“

und

1. bezüglich der regelmäßigen Abgrenzung der allgemeinen Ziele,

die Gemeinsame Versammlung

lenkt die Aufmerksamkeit der Hohen Behörde auf die Notwendigkeit, daß im Zusammenhang mit der Feststellung der langfristigen Perspektiven für die Tätigkeit der Gemeinschaft auf Grund des Vertrags bei der Behandlung der wirtschaftspolitischen Probleme die sozial- und arbeitspolitischen Aspekte gleichzeitig zu berücksichtigen sind, insbesondere durch Gegenüberstellung der Ergebnisse der für die technische Produktion oder die technische Umgestaltung vorgesehenen Entwicklung mit den Beschäftigungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer;

unterstreicht die Wichtigkeit zusätzlicher Untersuchungen über

- die Fragen der Aufrechterhaltung der notwendigen Kohlenförderungs Kapazität auf lange Sicht,
- die technische Konzentration der Unter- und Übertageanlagen im Kohlenbergbau,
- die langfristigen Bedingungen der Eisenerzversorgung unter Berücksichtigung der Förderung in der Gemeinschaft und der Ausfuhr aus dritten Ländern,
- die Schlußfolgerungen, die sich aus der Entwicklung der verschiedenen Produktionsstufen der Eisen-, Stahl- und Walzwerkserzeugung ergeben,
- die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Erzeugung und der Kostengestaltung im Hinblick auf die Bedingungen, unter denen die Entwicklung der Erzeugung mit Sicherheit zu einer Kostensenkung führen kann;

ersucht die Hohe Behörde, im Rahmen der Kohlenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft eine Untersuchung über Zechen in wirtschaftlich schwieriger Lage, ihre soziale Bedeutung und ihre Rolle in der Wirtschaft Europas, des Landes und der Region durchzuführen.

2. bezüglich der in Artikel 46 Ziffer 2 des Vertrags vorgesehenen Aufstellung von Programmen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung,

die Gemeinsame Versammlung

gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die Hohe Behörde sehr bald imstande sein möge, dem Investitionsausschuß nähere Angaben über den Charakter dieser Programme sowie über die in Aussicht genommene Zeitfolge ihrer Veröffentlichungen zu machen;

ersucht die Hohe Behörde, dafür Sorge zu tragen, daß das erste dieser Programme so bald wie möglich, spätestens zum 1. Januar 1956, veröffentlicht werden kann.

3. bezüglich der Investitionspolitik,

die Gemeinsame Versammlung

ersucht die Hohe Behörde, sobald wie möglich eine Politik für die Orientierung der Investitionen zu entwickeln, die auf eine bessere Koordinierung unter Ausnutzung der ihr zu diesem Zweck durch den Vertrag übertragenen Vollmachten gerichtet ist;

ersucht die Hohe Behörde, dem Investitionsausschuß mitzuteilen, wie sie die Absätze 3 und 4 des Artikels 54 des Vertrags anzuwenden gedenkt;

ersucht die Hohe Behörde um regelmäßige Veröffentlichung eingehender Unterlagen, die eine allgemeine Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Investitionsprogramme für die Industrien der Gemeinschaft vermitteln.

4. bezüglich der technischen Forschung,

die Gemeinsame Versammlung

verweist auf die Bedeutung, die sie insbesondere der Senkung der Gesteungskosten, der Verbesserung der Qualität und der Ausweitung der Verwendungsmöglichkeiten für die Erzeugnisse der Gemeinschaft beimißt;

erklärt sich bereit, die Hohe Behörde bei ihren Bemühungen um die Überwindung aller Schwierigkeiten nachdrücklich zu unterstützen.

5. bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Hohen Behörde und den sechs Regierungen,

die Gemeinsame Versammlung

weist darauf hin, daß die Hohe Behörde nach Artikel 2 des Vertrags die Aufgabe hat, zur Ausweitung der Wirtschaft beizutragen und zu diesem Zweck einen Einklang der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten herbeizuführen;

erinnert daran, daß sie schon am 21. Juni 1953 die wirtschaftliche Koordination gefordert und die Hohe Behörde ersucht hat, zu diesem Zweck von den Bestimmungen des Artikels 57 des Vertrags, der eine Zusammenarbeit der Regierungen vorsieht, Gebrauch zu machen;

gibt dem Wunsch Ausdruck, daß er auf Grund der Entschließung des Besonderen Ministerrats vom 13. Oktober 1953 gebildete Gemischte Ausschuß unverzüglich sein vom Ministerrat am 8. Juni 1955 gebilligtes Arbeitsprogramm durchführen möge, damit die Regierungen noch vor Ende 1955 mit den Schlußfolgerungen der Arbeiten befaßt werden können;

ist der Auffassung, daß diese Arbeiten eine Zusammenarbeit der Regierungen in ihrer Politik der Wirtschaftsausweitung, in ihrer Energiepolitik und ihrer Steuer- und Sozialpolitik ermöglichen sollten;

weist darauf hin, daß diese Zusammenarbeit unbedingt erforderlich ist, um der Hohen Behörde zu gestatten, ihre Aufgaben vollständig zu erfüllen.

6. bezüglich der Anwendung der Anpassungsmaßnahmen,

die Gemeinsame Versammlung

beauftragt den Ausschuß für Fragen der Sozialpolitik und den Investitionsausschuß, gemeinsam die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile zu prüfen, die sich aus der vom Besonderen Ministerrat während seiner Sitzung vom 8. Juni 1955 gebilligten Form für die Anwendung des Paragraphen 23 des Übergangsabkommens im Hinblick auf die Entlassungen in der italienischen Eisen- und Stahlindustrie ergeben können.

7. bezüglich der Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaus durch die Gemeinschaft,

die Gemeinsame Versammlung

weist auf die Dringlichkeit einer Prüfung der Möglichkeit der Verwendung von Umlagemitteln zum Zwecke von Zinserleichterungen für die Darlehen hin, die die Hohe Behörde demnächst für den Arbeiterwohnungsbau zu gewähren beabsichtigt.

8. bezüglich der Probleme für das Kohlenrevier von Sulcis,

die Gemeinsame Versammlung

ersucht die Hohe Behörde,

- in Zusammenarbeit mit den zuständigen italienischen Stellen eine Untersuchung über die Möglichkeiten der Veredelung der Kohle von Sulcis durchzuführen, insbesondere auf chemischem Gebiet,
- im Einvernehmen mit dem Besonderen Ministerrat zu prüfen, ob und in welcher Weise die wirtschaftliche Entwicklung Sardiniens außerhalb des Bergbaus gefördert werden kann, um den Absatz der Kohle von Sulcis zu sichern, insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Anwendung des dritten Absatzes des Paragraphen 23 des Abkommens über die Übergangsbestimmungen und des Artikels 54 Absatz 2 des Vertrags,
- die Gemeinsame Versammlung über die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Prüfungen zu unterrichten.“

Annahme des zweiten Teils des Protokolls

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird angenommen.

Ende der Sitzungsperiode

Die Versammlung erklärt den zweiten Teil der ordentlichen Sitzungsperiode 1954/1955 für beendet.

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr geschlossen.